

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.05.1960

Geschäftszahl

1782/56

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0522/50 E 7. Dezember 1951 VwSlg 506 F/1951 RS 2

Stammrechtssatz

Ist der Teilwert eines Wirtschaftsgutes niedriger als der den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten entsprechende Wert, so sind Vollkaufleute nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, in die Steuerbilanz den Teilwert einzusetzen.